

§ 95Abs.1bis Strassenbauprojekte

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Beim §40a neu behandelten wir den ökologischen Ausgleich bei Bauten und Anlagen und hier beim §95 geht es um den ökologischen Ausgleich bei Strassenprojekten. Auch hier gilt Bundesrecht welches bestimmt, dass bei Strassenbauprojekten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Umwelt haben, ein ökologischer Ausgleich zu schaffen ist. Gerade bei Strassenprojekten werden zu oft Wildtierdurchgänge zerschnitten und die Vernetzung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark beeinträchtigt. Dieser zur Diskussion stehende ökologische Ausgleich betrifft hier nur die Strassenprojekte ausserhalb von Bauzonen. Dabei kann er auch, wo sinnvoll, für mehrere zusammenhängende Projekte zusammen geleistet werden. Dass diese ökologischen Ausgleichsmassnahmen nur in einem Gesamtumfang von läppischen 3% vorgesehen sind, stört die SP sehr. Hier muss und soll von Fall zu Fall entschieden werden.

Ausgleichsmassnahmen dürfen nicht an einem viel zu kleinen Prozentsatz scheitern. Dass nun die SVP sogar diesen minimalen und ungenügenden Prozentsatz und sogar die ganzen ökologischen Ausgleichsmassnahmen streichen will ist mehr als nur unerklärlich. Bitumen und Beton reichen nicht zum überleben. Unsere Natur und Umwelt verdient denselben Stellenwert wie wir und ganz sicher mehr als eine Strasse. Ich bitte sie den §95 Abs.1bis so stehen zu lassen und zu übernehmen. Besten Dank

Der Rat lehnte den Antrag der SVP auf Streichung des ganzen § mit 49 : 68 Stimmen ab.

**Roland Agustoni,
Magden**

